

EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)  
Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm

Umsetzungskonzept (UK), Gew. 2

**2\_F 175 (UM 355) Gersprenz**

von Landesgrenze HE/BY bis Mündung in den Main



## Erläuterung

### Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Kurzbeschreibung des FWK / Lage / Umgriff
3. Detailinformationen/Stammdaten FWK
4. Bewertung und Einstufung des FWK
5. Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge
6. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)
7. Verortung und Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahmen sowie Hinweise zum weiteren Vorgehen
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Abstimmungsprozess, Ergebnis, Realisierbarkeit

### Anlagen:

1. Pläne
  - 1.1 Übersichtsplan
  - 1.2 Lageplan „Maßnahmen“ M. 1:7.500
2. Tabelle Maßnahmen mit Kosten
3. Tabelle „Entwurf“ MP 2015 („Anlage 6“)
4. Vermerke/Schreiben
  - 4.1 Vermerk über die Beteiligung der Öffentlichkeit/ Pressartikel.
  - 4.2 Vermerke/Schreiben hinsichtlich der Zuständigkeit für die Umsetzung im Abschnitt km 0,0 bis 3,6:  
Antwortschreiben des WSA AB an H. Winter vom 03.09.2012 (Sichtweise der WSV).  
Vermerk des StMUG vom 06.02.2013. Schreiben des StM Dr. Huber an H. Winter vom 08.02.2013. Schreiben des StM Dr. Huber an BgM P. Wolf vom 12.06.2013.  
Antwortschreiben des BMVBS an Landrat Dr. Reuter vom 17.07.2013. Verschiedene Informationen zum Thema Zuständigkeit.
  - 4.3 Überlegungen zur Regelung der künftigen Zuständigkeiten im Bereich km 0 bis km 3,6.

## 1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (= FWK, Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sog. „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen (Gewässerstruktur, Durchgängigkeit für Fließgewässertiere).

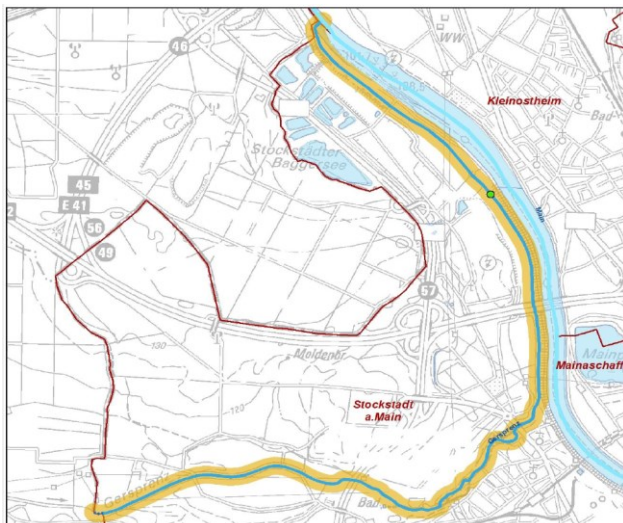
Im bereits gemeldeten Maßnahmenprogramm vom Dezember 2009 wurden für alle FWK, die den guten Zustand nicht erreicht haben, grundlegende und ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen (ohne Verortung). Diese müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) noch konkretisiert werden (Maßnahmen flächenscharf und quantitativ darstellen). Wertvolle Hilfe bietet hierbei das sogenannte „Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen“, um von den programmatischen Maßnahmenprogrammen zur gezielten Ausführung von Maßnahmen (konkretes Projekt) zu kommen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen betreffen je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden oder Personen. So ist zum Beispiel für die Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen hauptsächlich die Landwirtschaft mit einer Gewässer schonenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen verantwortlich.

Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind hingegen die für den Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte „hydromorphologische Maßnahmen“ zu treffen. Dabei ist für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern also die Wasserwirtschaftsämter zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung die Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht haben.

Das Umsetzungskonzept hat zum Ziel, alle für eine Verbesserung des FWK's notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen aufzuzeigen und möglichst genau kartografisch darzustellen. Dabei gilt das Bestreben, die Anzahl der Maßnahmen, die für die Umsetzung der WRRL auf FWK-Ebene vorgenommen werden sollen, so groß wie nötig und so klein wie möglich zu halten. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet werden und die Realisierbarkeit, der Flächenbedarf und die Kosten abgeschätzt werden.

## 2. Kurzbeschreibung des FWK 2\_F175 (Hintergrundinformationen)



Übersichtskarte F175 Gersprenz

### **Bezeichnung:**

Gersprenz von Landesgrenze HE/BY bis Mündung in den Main  
Identisch mit ehem. UM355

### **Daten:**

Gesamteinzugsgebiet AEo = 513 km<sup>2</sup> (ca. 2,3 % auf bayerischem Gebiet)

Abflüsse: (Bei der Mündung in den Main; nach Gutachten vom 18.02.1985)

HQ100 : 90 m<sup>3</sup>/s, HQ 10: 48 m<sup>3</sup>/s, HQ 1: 24 m<sup>3</sup>/s, MQ: 3,5 m<sup>3</sup>/s, MNQ: 1,1 m<sup>3</sup>/s

Gewässerlänge gesamt: Ca. 73 km.

Gew. 2. Ordnung: 7,53 km (von Mündung in die Main bis Landesgrenze)

### **Bereich Mündung in den Main bis Flußkilometer 3,6:**

Im Zuge des Neubaus der Staustufe Kleinostheim (um 1968-1970) wurde die ehemalige Mündung der Gersprenz von Main-Kilometer 80,8 in das Unterwasser der neuen Staustufe bei Kilometer 77,1 verlegt, um den Höhenunterschied des neuen Stauwasserspiegels (Erhöhung um ca. 2,45 m, Gesamthöhenunterschied der hydrostatischen Stauwasserspiegel: 6,80 m) zu umgehen. Dies erfolgte durch die Neugestaltung eines ca. 3,6 km langen Parallelgerinnes am Deichfuß der Staustufe. Durch die gleichzeitige Absenkung des Stauzieles der ehemaligen Staustufe Großwelzheim um ca. 2,20 m erhielt die neue Gersprenzstrecke ein ausreichendes Gefälle. Dieses sehr hohe Gefälle wurde durch die Anordnung eines Absturzes an der Gersprenzmündung auf ca. 0,6 ‰ reduziert. Die Planfeststellung erfolgte zusammen mit der Staustufe mit Beschluß vom 02.10.1967. Die Unterhaltungspflicht liegt bei der Bundesrepublik Deutschland/WSV.

### **Bereich Flußkilometer 5,6 (B469) bis zur Landesgrenze:**

In den Jahren 1921 bis 1931 wurden von einer Wassergenossenschaft zum Schutz vor häufigen Überflutungen der Wiesen 1934 eine „Regulierung der Gersprenz“ durchgeführt. Das Gewässer wurde extrem begradigt, das dadurch entstandene höhere Sohlgefälle durch Abstürze – später zusätzlich mit Steinstützschwelen – kompensiert und ein Regelprofil hergestellt.

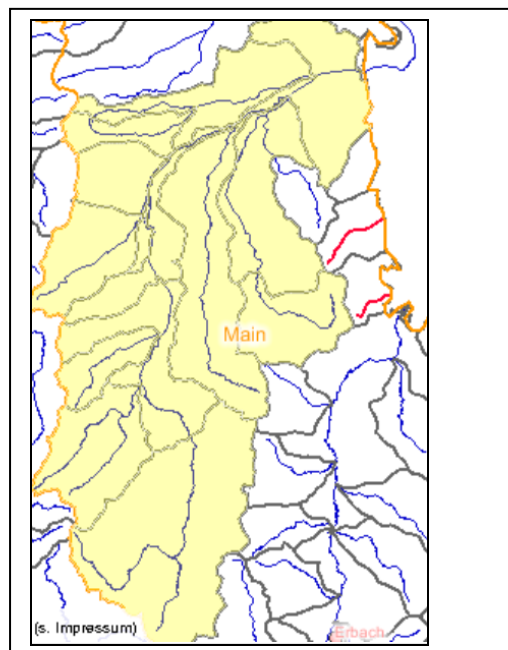
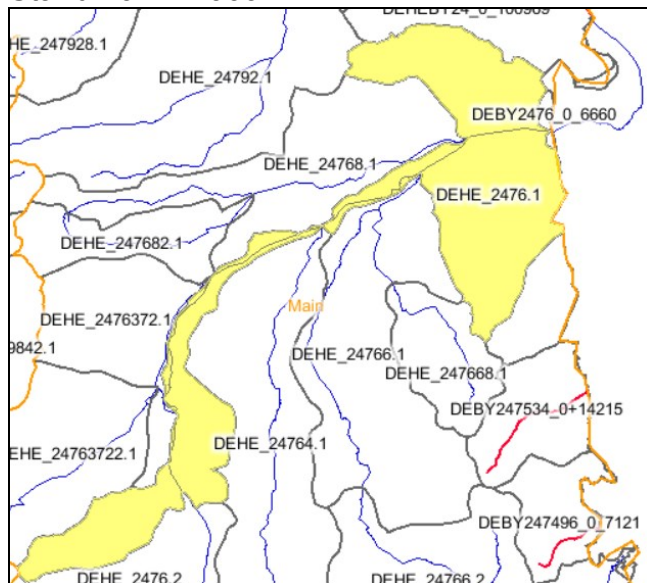
Die Fließgewässerstrecken des FWK F175 liegen in keinem FFH-Gebiet.

Für die Gersprenz liegt ein Gewässerentwicklungskonzept (-plan) vom 15. Dez. 2003 vor.

**Bereich Hessen:**

Steckbrief Wasserkörper: Gersprenz/Dieburg (DEHE\_2476.1)

Stand 19.11.2009



Stammdaten	
Bearbeitungsgebiet (BAG):	Main
Federführendes Regierungspräsidium Abteilung Umwelt (RPU):	DA
Fließgewässertyp:	Fließgewässer der Niederungen (19)
dominante Fischregion:	Barbenregion
Länge:	22,2 km
EZG innerhalb WK:	6.187,89 ha
MQ:	3.437 l/s
MNQ:	845 l/s
erheblich veränderter Wasserkörper:	nein
Vorranggewässer:	nein
ökologischer Zustand	
biologische Qualitätskomponenten	
Makrozoobenthos gesamt:	mäßig
Gewässergüte (Streckenanteil größer Zustandsklasse 2):	47,92 %
Fische:	unbefriedigend
Makrophyten und Phytobenthos:	unbefriedigend
Phytoplankton:	
physikalisch-chemische Hilfskomponenten	
Sauerstoff (Minimum):	2,9 mg/l
Chlorid (Mittelwert):	44,10 mg/l
Ammonium-N (Mittelwert):	0,31 mg/l
Phosphor gesamt (Mittelwert):	ohne Bewertung
ortho-Phosphat-P (Mittelwert):	0,250 mg/l
spezifische Stoffe	
Anhang VIII Pflanzenschutzmittel:	schlecht
Anhang VIII Feststoffgebundene Schadstoffe:	
weitere spezifische Schadstoffe:	
<b>ökologischer Zustand gesamt:</b>	<b>unbefriedigend</b>
chemischer Zustand	
Anhang X Pflanzenschutzmittel:	gut
Anhang X Schwermetalle:	
Anhang X Industrielle Schadstoffe:	
Anhang X sonstige Schadstoffe:	
<b>chemischer Zustand gesamt:</b>	<b>gut</b>

### 3. Detailinformationen/Stammdaten FWK

Die wesentlichen Detailinformationen zum FWK F 175 sind im beiliegenden „Steckbrief“ enthalten. Die „Monitoring-Messstelle“ liegt im unteren Bereich der Gersprenz, bei Flusskilometer 1,8. Die Gersprenz ist als „erheblich veränderter Wasserkörper“ (HMWB) eingestuft.

#### Flusswasserkörper (FWK)

<b>Code</b>	2_F175
<b>Bezeichnung</b>	Gersprenz von Landesgrenze HE/BY bis Mündung in den Main
<b>Vorgänger-FWK des BP 2009</b>	Identisch mit UM355

#### Beschreibung des Flusswasserkörpers

<b>Länge Flusswasserkörper (km)</b>	7,6
<b>- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]</b>	0
<b>- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]</b>	7,5
<b>- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]</b>	0
<b>Größe unmittelbares Einzugsgebiet des FWK [km<sup>2</sup>]</b>	15
<b>Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)</b>	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
<b>Prägender Gewässertyp</b>	F9: Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

#### Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

<b>Flussgebietseinheit</b>	Rhein
<b>Planungsraum</b>	UMN: Unterer Main
<b>Planungseinheit</b>	UMN_PE02: Main (Fränkische Saale bis Landesgrenze)
<b>Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommune in km)</b>	Stockstadt a.Main (-), Kleinostheim (-)

#### 4. Bewertung und Einstufung des FWK

##### Risikoanalyse (aktualisierte Bestandsaufnahme)

(Datenstand Dezember 2013)

Risikoabschätzung bzgl. Zielerreichung bis 2021		Ursache bei Zielverfehlung *
Zielerreichung Zustand gesamt	Zielerreichung unwahrscheinlich	Ökologischer und chemischer Zustand
Zielerreichung ökologischer/s Zustand/Potential	Zielerreichung unwahrscheinlich	Organische Belastung, (Nährstoffe), (Bodeneintrag), Hydromorphologische Veränderungen
Zielerreichung chemischer Zustand	Zielerreichung unwahrscheinlich	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Zielerreichung chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Zielerreichung zu erwarten	

##### Potenzial

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Oktober 2014)

Ökologisches Potenzial	Schlecht
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökolog. Potenzial	Mittel
<b>Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Potenzials</b>	
Makrozoobenthos – Modul Saprobie	Mäßig
Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation	Schlecht
Makrozoobenthos – Modul Versauerung	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Unbefriedigend
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Mäßig
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Chemischer Zustand *	Nicht gut
<b>Details zum chemischen Zustand</b>	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

##### Bewirtschaftungsziele

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Gutes ökologisches Potenzial	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027

<b>Belastung: Punktquellen</b>	
	keine
<b>Belastung: Diffuse Quellen</b>	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)	
	keine
<b>Belastung: Wasserentnahmen</b>	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)	
	keine
<b>Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen</b>	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e) H) Maßnahme mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement	

Der ökologische Zustand (Potential) wurde insgesamt als „schlecht“ (5 von 1-5) eingestuft. Entscheidend war dabei die Einstufung des MZB hinsichtlich der „allgemeinen Degradation“ (schlecht).

### Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern

Hinsichtlich der **Fischfauna** wurde die Gersprenz als sog. „Fischfaunistisches Vorranggewässer“ eingestuft. Im „Priorisierungskonzept“ wurde die Gersprenz jedoch nicht bewertet (Bisher wurde noch kein Fischmonitoring durchgeführt. Die bisherige Bewertung „Fische“ erfolgte durch Experteneinschätzung).

Bei der Kartierung der Querbauwerke wurden 10 nicht durchgängige Querbauwerke aufgenommen.

Tab. 15: Fischfaunistische Vorranggewässer des Planungsraums Unterer Main

Fließgewässer	Gewässer-kennzahl	Gewässer-ordnung	Fließlänge im PR [km]	FFH-Gebiete Fließlänge [km]	Anteil FFH-Gebiete an Fließlänge im PR [%]	FFH-Gebiets-Nr.	Überwiegende Gewässerstruktur	Undurchgängige Querbauwerke [Anzahl]	Dichte undurchgängiger Querbauwerke [Anzahl Qbw/km]
Gersprenz	2476000000	2	7,4	-	-	-	5, 7	10	1,4

## 5. Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge

- Die Verortung und Quantität von Maßnahmen orientiert sich im Wesentlichen an den konkreten fachlichen Anforderungen „vor Ort“ und an der Realisierungswahrscheinlichkeit.
- Bei der Auswahl der Maßnahmen ist als Hintergrund und Ziel u. a. auch die „Lebensraumvernetzung“ (z. B. durch die Herstellung der Durchgängigkeit), das Wiederbesiedelungspotential und die Erhöhung der Biodiversität durch die Verbesserung der Gewässerstruktur zu berücksichtigen.
- Von einer positiven Wirkung der Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten und die wasserabhängigen Natura-2000-Gebiete ist auf Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstandes auszugehen.
- Das Konzept der „Strahlwirkung“ sollte bei der Auswahl der Maßnahmenstandorte angewendet werden.  
*(Das Konzept der **Strahlwirkung** geht davon aus, dass naturnahe Gewässerabschnitte (**Strahlursprünge**) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte im Oberlauf bzw. Unterlauf (**Strahlweg**) besitzen. Diese positive Wirkung ist das Ergebnis aktiver oder passiver Bewegung von Tieren und Pflanzen.*
- Synergien mit dem Durchgängigkeitskonzept Bayern (prioritär eingestufte Fließgewässer) führen zu einer hohen Effizienz von hydromorphologischen Maßnahmen.
- Vorhandene Belastungen oder Störfaktoren sind zu beachten und zu berücksichtigen.
- Durch die Stärkung des Hochwasser-Rückhaltevermögens der Talauie ist auch eine positive Auswirkung auf den ökologischen Zustand des Fließgewässers zu erwarten.



## 6. Maßnahmenprogramm

### - Ergänzende Maßnahmen Hydromorphologie für den Zeitraum 2016 - 2021

Folgende hydromorphologische Maßnahmen wurden im derzeitigen Entwurf des MP als erforderlich angesehen:

BY- Code	Maßnahmen	Zählweise	Umfang 2016-21 (bezogen auf Zählweise)	Umfang 2022-27 (bezogen auf Zählweise)
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	2 1*	1 1*
69.4	Umgebungsgewässer/Fischauf- und -abstiegsanlage an einem Wehr /Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren	Einzelmaßnahme [Anzahl]	1 1*	1 1*
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	2 2*	1 2*
72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	Länge [km]	0,7 6*	
72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)	Länge [km]	1,2 0,6*	
* Bisheriger Umfang im Entwurf des MP2015. Durch Erstellung des UK neuer Umfang (wird im Gewässeratlas noch angepasst)				

Die gemeldeten (unverorteten) Maßnahmen basieren auf den im GEP vorgeschlagenen hydromorphologischen Maßnahmen und stellen nur eine Auswahl der möglichen Maßnahmen dar.

Hinsichtlich der Herstellung der linearen Durchgängigkeit sind an allen nicht durchgängigen Querbauwerken Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen.

In Ziffer 9 dieser Erläuterung zum Umsetzungskonzept werden die Maßnahmen konkretisiert und – soweit möglich nach „Experteneinschätzung“ - nach den oben genannten Grundsätzen einem bestimmten Bereich an den Gewässern im FWK zugeordnet.

Die Maßnahmen liegen in diesem Flusswasserkörper ausschließlich im Bereich Gewässer 2. Ordnung.

Bzgl. der Lage der Maßnahmen wird auf den beiliegenden Übersichtsplan hingewiesen.

Da keine „stofflichen und sonstige Belastungen“ vorhanden sind, können hydromorphologische Maßnahmen uneingeschränkt durchgeführt werden und wirken.

**7. Verortung und Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahmen sowie Hinweise zum weiteren Vorgehen**

**Nr. 1: km 0,0**

**69.2 „Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)“**

Vorhandenes Absturzbauwerk an der Mündung durch flache Rampe mit Beckenstruktur anlegen.

Die Länge der Rampe beträgt voraussichtlich 30m bis 40m, die Breite ca. 8m, die Höhendifferenz ca. 3,5 m und die Wasserspiegeldifferenz ca. 1,8m.

Die vorhandene Fischtreppe wird integriert.

Für diese Maßnahme wird z.Zt. eine Planung erstellt (Projekt- und Kostenträger ist WSV, Landkreis betreut die Planung laut einer Vereinbarung).

Derzeitiger Unterhaltungspflichtiger und Unternehmensträger: WSV/Bund

**Nr. 2: km 0,9 – km 1,3**

**72.3 „Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung – mit Veränderung des Gewässerprofils“**

Profilaufweitung linksseitig in ca. 100 – 200 m Abschnitten, in geeigneten Bereichen („Trittsteinbiotope“). Grunderwerb erforderlich.

Derzeitiger Unterhaltungspflichtiger: WSV/Bund. Möglicher Unternehmensträger: WSV/Landkreis

**Nr. 3: km 1,7 – km 1,9**

**72.2 „Naturnahen Gewässerlauf anlegen“**

Bereich Einmündung des Rommesbach. Anlegen eines neuen Gewässerbettes in Form einer Schleife. Altes Gewässerbett bleibt als „Flutmulde“ erhalten. Grunderwerb erforderlich. Derzeitiger Unterhaltungspflichtiger: WSV/Bund. Möglicher Unternehmensträger: WSV/Landkreis

**Nr. 4: km 2,1 – km 2,7**

**72.3 „Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung – mit Veränderung des Gewässerprofils“**

Profilaufweitung linksseitig in ca. 100 – 200 m Abschnitten, in geeigneten Bereichen („Trittsteinbiotope“). Grunderwerb erforderlich.

Derzeitiger Unterhaltungspflichtiger: WSV/Bund. Möglicher Unternehmensträger: WSV/Landkreis

**Nr. 5: km 3,0 – km 3,5**

**72.2 „Naturnahen Gewässerlauf anlegen“**

Anlegen eines neuen Gewässerbettes mit ca. 550 m Länge. Altes Gewässerbett bleibt als „Flutmulde“ erhalten. Grunderwerb erforderlich.

Derzeitiger Unterhaltungspflichtiger: WSV/Bund. Möglicher Unternehmensträger: WSV/Kommune (naturschutzrechtlicher Ausgleich)

**Nr. 6: km 4,1**

**69.4 „Umgebungsgewässer/Fischauf und -abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren“**

Das vorhandene Umgehungsgerinne mit beidseitigen Mauern wurde auf ca. 50l/s dimensioniert. Ein Umbau für einen Durchfluß von 200 l/s würde einen kompletten Umbau erfordern. Evtl. nur Zulauf und Gewässerstrecke optimieren.

Unterhaltungspflichtiger und möglicher Maßnahmenträger: Betreiber/Markt Stockstadt.

**Nr. 7: km 4,8**

**69.4 „Umgebungsgewässer/Fischauf und -abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren“**

Vorhandene technische Fischtreppe nicht funktionsfähig.

Abbruch und Umbau zu Raubettgerinne/Umgebungsbach am linksseitigen Wehrrand.

Unterhaltungspflichtiger und möglicher Maßnahmenträger: Betreiber.

**Nr. 8: km 5,8**

**69.5 „Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)“**

Vorhandene Rampe ergänzen/verlängern

Maßnahmenträger: Freistaat Bayern

**Nr. 9: km 5,9**

**69.2 „Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)“**

Vorhandenen Absturz (aus „Regulierung der Gersprenz um 1935) zu flacher Sohlrampe umbauen (anrampen).

Maßnahmenträger: Freistaat Bayern

**Nr. 10: km 6,0 – km 6,2**

**72.3 „Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung – mit Veränderung des Gewässerprofils“**

Profilaufweitung rechtsseitig, ca. 100 m Abschnitt („Trittsteinbiotope“). Grunderwerb erforderlich.

Maßnahmenträger: Freistaat Bayern

**Nr. 11: km 6,25**

**69.5 „Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)“**

Vorhandene Rampe ergänzen/verlängern. Maßnahmenträger: Freistaat Bayern

**Nr. 12: km 6,75**

**69.2 „Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)“**

Vorhandenen Absturz (Pegel) zu flacher Sohlrampe umbauen (anrampen).

Der Absturz ist baulich mit einem „C-Pegel“ verbunden. Der geplante Umbau zu einer Rampe würde die Funktion des Pegels voraussichtlich bei Niedrigwasserabflüssen beeinflussen.

Maßnahmenträger: Freistaat Bayern

**Nr. 13: km 7,15**

**69.5 „Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)“**

Vorhandene Rampe ergänzen/verlängern. Maßnahmenträger: Freistaat Bayern.

## 8. Flächenbedarf

Der Flächenbedarf bei den einzelnen Maßnahmen ist in der beiliegenden Tabelle zum Umsetzungskonzept aufgeführt.

Insgesamt werden ca. 10 ha Fläche benötigt.

## 9. Kostenschätzung

Die geschätzten Kosten der vorgesehenen Maßnahmen mit weiteren Angaben sind in der beiliegenden Tabelle (Anlage 2) zum Umsetzungskonzept aufgeführt.

Kurzüberblick der Kosten:

Nummer der Maßnahme	BY - Maßnahme		Baukosten	Grunderwerb
	BY - Code	Bezeichnung	Gesamt in T€ (netto)	Gesamt in T€
1	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	200	0
2	72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)	240	210
3	72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	120	83
4	72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)	120	41
5	72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	500	681
6	69.4	Umgehungsgewässer/Fischauf und -abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren	5	0
7	69.4	Umgehungsgewässer/Fischauf und -abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren	25	0
8	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	8	0
9	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	20	0
10	72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)	35	10
11	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	8	0
12	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	20	0
13	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	8	0
<b>Gesamtkosten Maßnahme an der Gersprenz, Gew. II. Ord.</b>			<b>1.309</b>	<b>1.025</b>
Summe + 19% MwSt			1.578 T€	
<b>Gesamtkosten inkl. Grunderwerb: 2.603 T€</b>				

Bisherige Summe gemeldet MP2015 gesamt: 660 T€

Hinweis: Maßnahme 1 (Absturzbauwerk an der Mündung) im bisherigen MP nicht berücksichtigt.

## 10. Abstimmungsprozess, Ergebnis, Realisierbarkeit

Die Gewässerentwicklungspläne, aus denen die Maßnahmen des UK entwickelt wurden, wurden bereits mit Unterer Naturschutzbehörde und Fachberatung für Fischerei abgestimmt. Es wurden auch Maßnahmen ausgewählt, deren Realisierung aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs und der notwendigen Rechtsverfahren kurzfristig nicht möglich sind.

### Umsetzung/Maßnahmenträger:

Über die Umsetzung der Maßnahmen zwischen km 0,0 und km 3,6 bestehen zwischen BUND/WSV/WSA und dem Freistaat Bayern/WWA unterschiedliche Rechts-/Pflicht-Auffassungen.

Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige laut Bescheid: Bund/WSV.  
„Gesetzlich“ zur Unterhaltung und zum Ausbau verpflichtet: Freistaat Bayern.

*Siehe auch Vermerke und Schreiben:*

- *Vermerk des StMUG vom 06.02.2013.*
- *Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministers Dr. Marcel Huber vom 08.02.2013 an Herrn Helmut Winter, Karlstein, Vorsitzender CSU-AK Umweltsicherung und Landesentwicklung in der Region 1.*
- *Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministers Dr. Marcel Huber vom 12.06.2013 an den Ersten Bürgermeister des Marktes Stockstadt.*
- *Antwortschreiben der WSV vom 03.09.2012 an Herrn Helmut Winter.*
- *Antwortschreiben des BMVBS (heute BMVI) an H. Landrat Dr. Reuter vom 17.07.2013. (Vermerke siehe Anlage 4).*

### Hinweis:

#### **Zu Maßnahme 1:**

Zum Umbau des Absturzes an der Mündung (Herstellung der Durchgängigkeit) hat inzwischen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Zuständigkeit der WSV anerkannt. Die WSV kann damit für diese Maßnahme die Unternehmerschaft und Finanzierung übernehmen. Eine Planung wird z.Zt. unter Federführung des Landkreises Aschaffenburg erstellt.

#### **Zu den Maßnahmen 2 – 4:**

Für diese Maßnahmen besteht eine Zusage des Landkreises Aschaffenburg (Landrat Reuter) sich mit ca. 120 T€ aus Naturschutz-Abgaben kostenmäßig an den Maßnahmen zu beteiligen.

Weiterhin besteht ein großes Interesse des Marktes Stockstadt an einer zumindest teilweisen Umsetzung und Beteiligung an der Maßnahme 5 als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme. Der Markt Stockstadt hat dort bereits umfangreichen Grunderwerb durchgeführt.

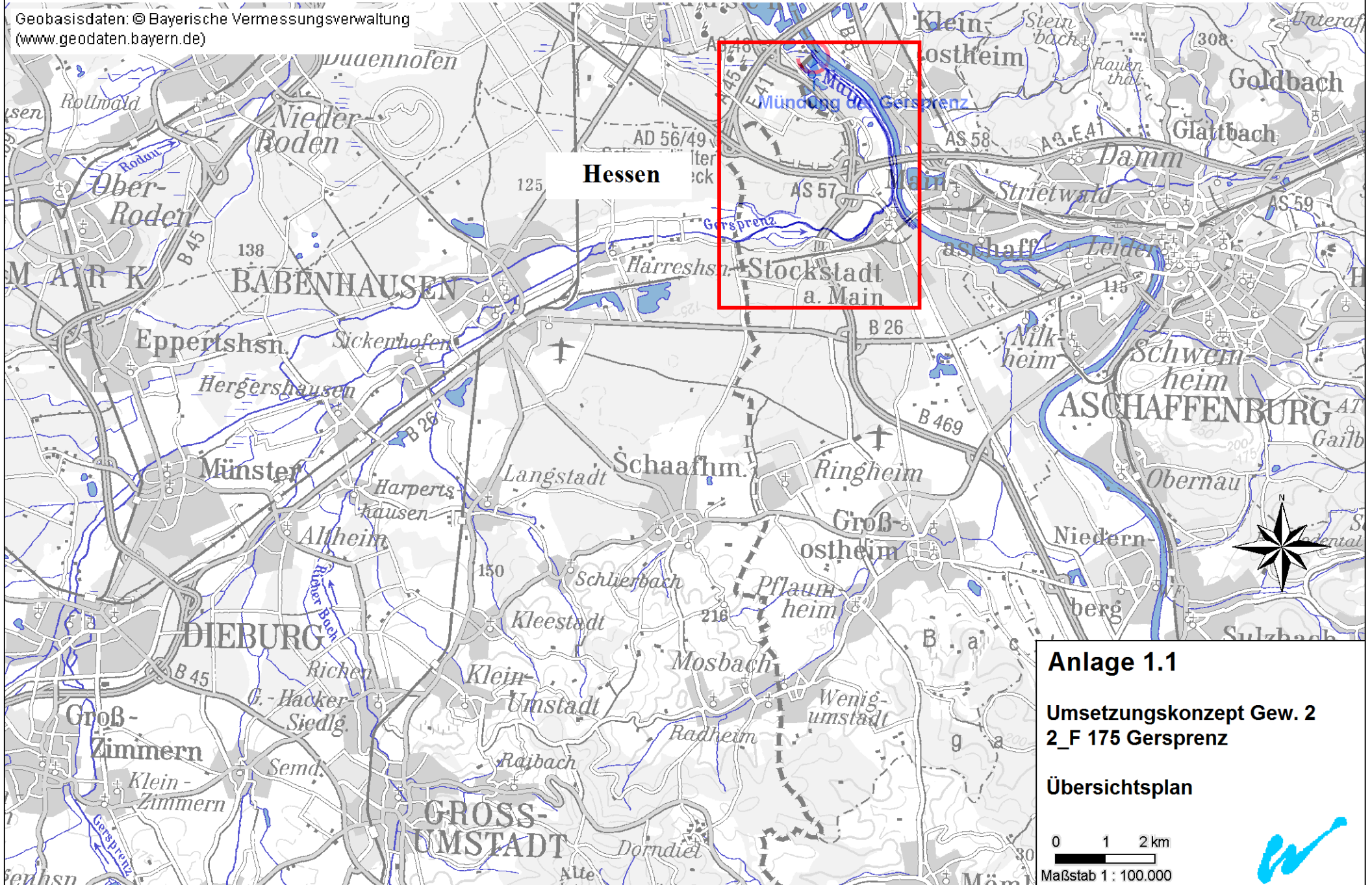
Beteiligung der Öffentlichkeit (s. auch Vermerk):

- Die im Umsetzungskonzept aufgezeigten Maßnahmen wurden bei einem öffentlichen Termin des Marktes Stockstadt vorgestellt und diskutiert.
- An der Umsetzung von Maßnahmen besteht von Seiten der Kommune ein erhebliches Interesse.
- Auch aus der Öffentlichkeit (Fischerei) wurde an den Maßnahmen großes Interesse bekundet.
- Der Landkreis Aschaffenburg hat ca. 120 T€ aus der Naturschutzabgabe zur Umsetzung (Finanzierung) von Maßnahmen zugesagt.

---

Nach dem Gliederungsschema „Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRRL)“, Anlage 3 zu Merkblatt Nr. 5.1/3, Bayer. Landesamt für Umwelt 2010.

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung  
(www.geodaten.bayern.de)



Hessen

Stockstadt  
a. Main

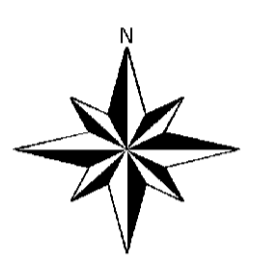
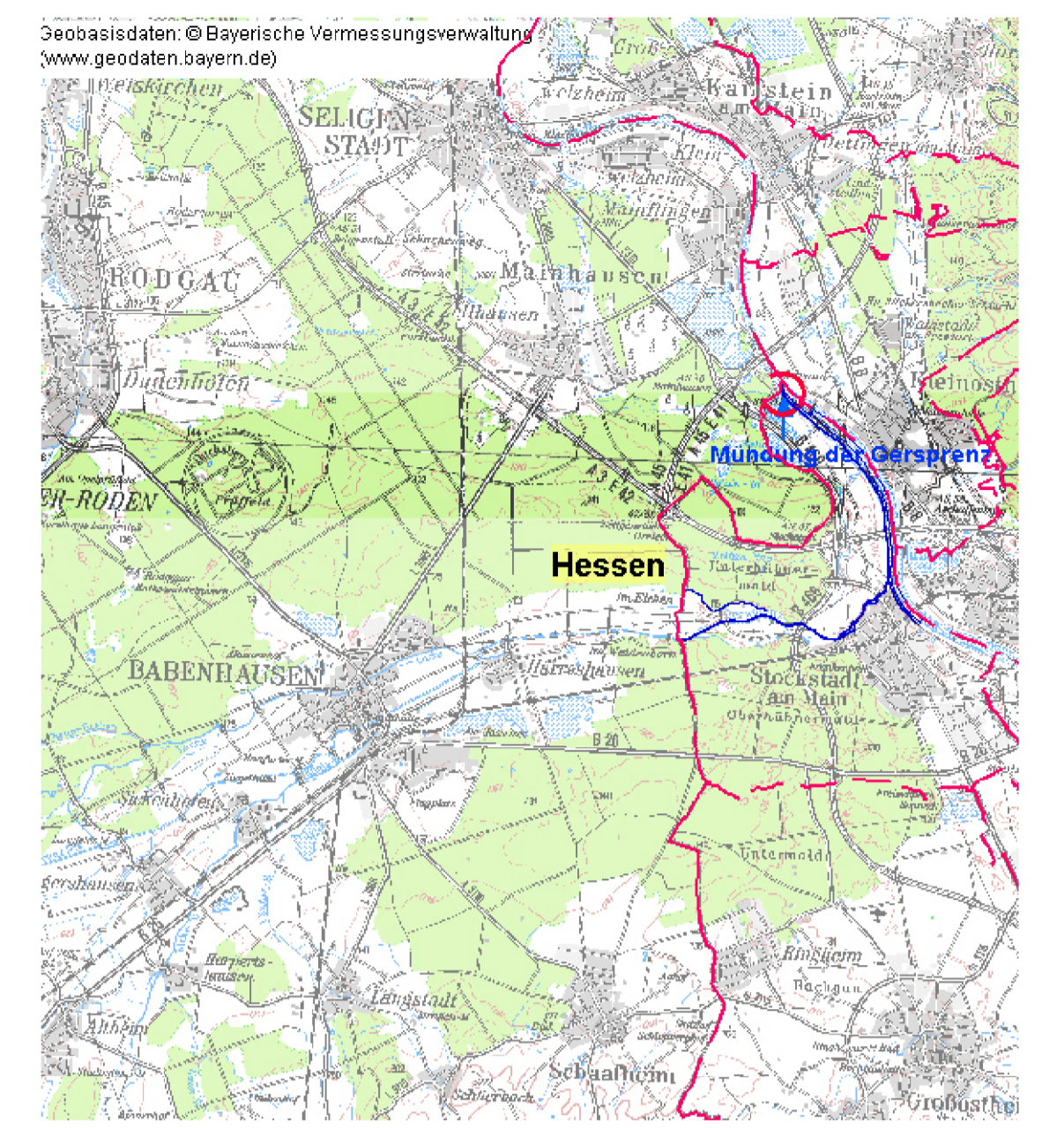
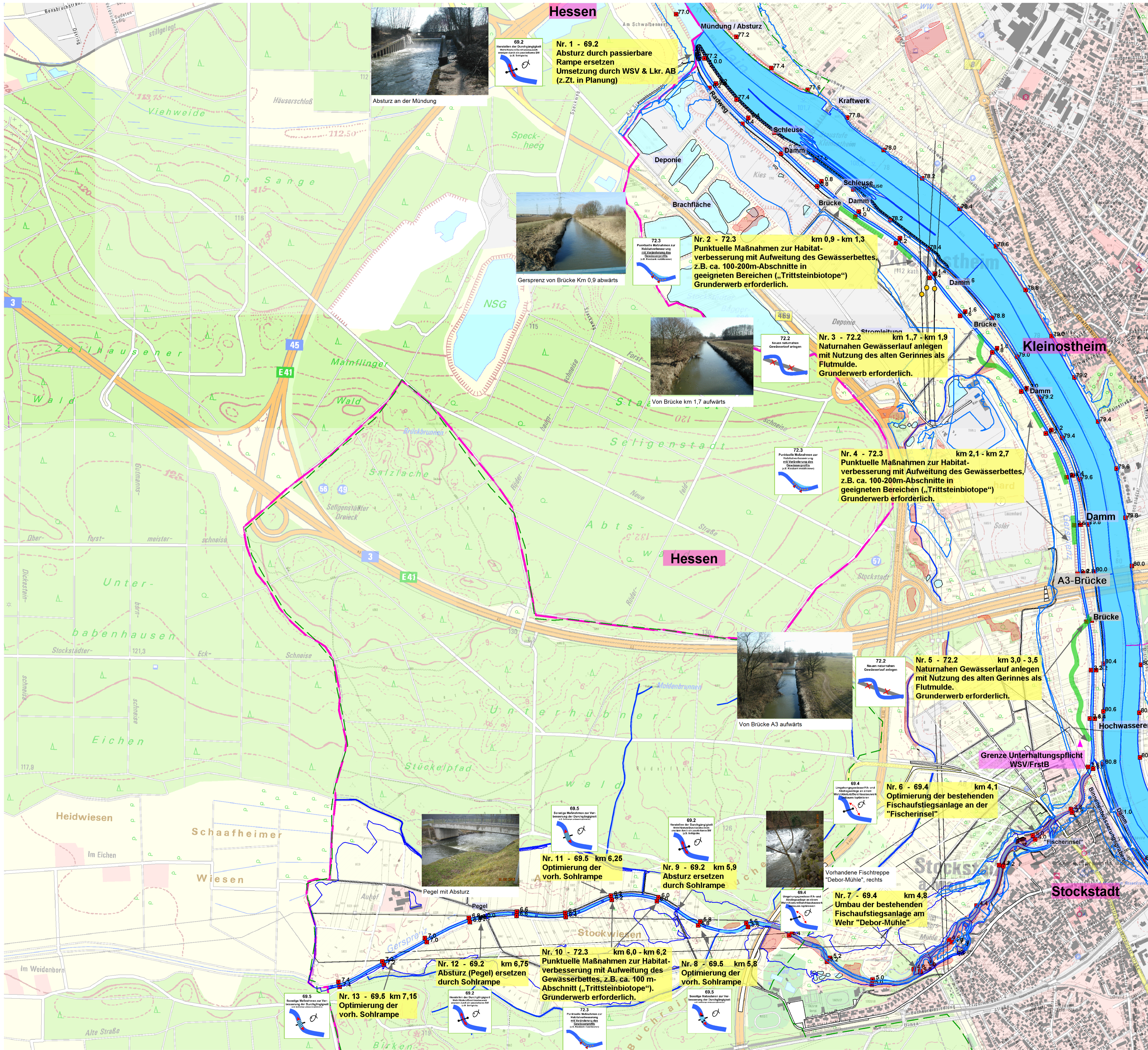
### Anlage 1.1

Umsetzungskonzept Gew. 2  
2\_F 175 Gersprenz

Übersichtsplan

0 1 2 km  
Maßstab 1 : 100.000





Nr. 1 - 69.2  
Absturz durch passierbare Rampe ersetzen  
Umsetzung durch WSV & Lkr. AB  
(z.Zl. in Planung)

Maßnahmen mit Lfd. Nr.

Bereiche mit linearen Maßnahmen

- Vorl. gesicherte Überschwemmungsgebiete
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotopkartierung Flachland
- U-Gebiet Main

Vorhaben: <b>Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie</b>		Anlage: <b>1.2</b>
von der Landesgrenze Hessen bis zur Mündung in den Main		Plan-Nr.:
Vorhabensträger: <b>Freistaat Bayern</b>	Landkreis: <b>Aschaffenburg</b>	Markt: <b>Stockstadt</b>
Vorhabenzeichen (WAL):		Schutzvermerk/Dateiname:
Maßstab: <b>1 : 7.500</b>	<b>Lageplan Maßnahmen</b>	
Entwurfsverfasser: <b>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</b>		Entwurf: <b>29.05.2015</b>
Datum: _____		Umschrieb: <b>F. Peter</b>